

XI. (Witwenfrist.) Marie knüpfte nach dem Tode ihres Mannes mit Franz ein Verhältnis an. Fünf Monate waren von der Witwenfrist verstrichen, als sie sich als Mutter fühlte. Nun, heißt es schnell heiraten, denken Beide und gehen zum Pfarrer, der die Dispens der Witwenzeit von der k. k. Bezirkshauptmannschaft verlangt. Die Braut geht zum Bezirksarzt, bekennt ihm ihren Zustand. Der Arzt erklärt, das Stadium der Mutterschaft ist derart, daß das Kind unmöglich von dem verstorbenen Manne sein könne, der Heirat stehe nichts im Wege. Der k. k. Bezirkshauptmann aber denkt anders. § 120 d. b. G. heißt: „Wenn eine Ehe für ungiltig erklärt, getrennt oder durch des Mannes Tod aufgelöst wird, so kann die Frau, wenn sie schwanger ist, nicht vor ihrer Entbindung . . . zu einer neuen Ehe schreiten.“ Sie ist schwanger, wie die Braut selbst gesteht, ergo — keine Ehe vor Entbindung.

Es ist kein Zweifel, der Wortlaut des Gesetzes spricht für die Entscheidung des Bezirkshauptmannes; der Zweck des Gesetzes aber ist, dem anzuheffenden Kinde die Rechte der ehelichen Geburt zu wahren. Das Letztere wäre in diesem Falle auch geschehen. Das Gesetz hat somit eine Lücke, es hat den Umstand, daß eine Witwe während der Witwenzeit schwanger werden und die Medicin bestimmt erklären könne, der Vater kann unmöglich der Verstorbene, es muß ein Anderer sein, nicht vorhergesehen. Die Brautleute müssen warten; bis zur Geburt des Kindes sind die zehn Monate vorüber, die für die Vaterschaft des Verstorbenen streiten, und dann steht der Ehe nichts mehr im Wege.

St. Florian.

Mois Pachinger.

XII. (Herz Jesu, Sehnsucht der ewigen Hügel.) Die neue, von Leo XIII. durch Decret der heiligen Riten-Congregation vom 2. April 1899 allgemein approbierte Herz Jesu-Vitanei enthält unter den 33 Invocationen an 18. Stelle auch folgende: Cor Jesu, desiderium collum aeternorum, miserere nobis! Herz Jesu, Sehnsucht (Verlangen) der ewigen Hügel, erbarme dich unser! Nicht nur dem gewöhnlichen Volke, auch manchem Liturgen dürfte der Sinn dieser Bitte etwas fremd und dunkel sein.

I. Die Worte: desiderium collum aeternorum sind ohne Zweifel der Weissagung des sterbenden Patriarchen Jakob entnommen, worin er seinem Sohne Josef einen Segen verheißt, der den Segen seiner Väter weit übertrifft, „bis endlich kommt das Verlangen der ewigen Hügel.“ Die betreffende Stelle lautet (Gen. 49, 25—26): Deus patris tui erit adiutor tuus, et omnipotens benedicet tibi benedictionibus coeli desuper, benedictionibus abyssi iacentis deorsum, benedictionibus uberum et vulvae. Benedictiones patris tui confortatae sunt benedictionibus patrum eius: donec veniret desiderium collum aeternorum: